

Allgemeine Nutzungsbedingungen für Leistungen der SG Stern



Geltung der Bedingungen

Teilnahmen an Veranstaltungen und/oder Kursen oder Nutzung von Gerätschaften der SG Stern erfolgen aufgrund der Satzung und Ordnungen der SG Stern sowie dieser Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Beziehungen der SG Stern mit einem Nutzer, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Angaben der SG Stern zu Veranstaltungen/Kursen und Gerätschaften

In Prospekten, schriftlichen Hinweisen, Ausschreibungen und sonstigen Mitteilungen der SG Stern enthaltene Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An gegebenenfalls speziell ausgearbeitete Veranstaltungs-/ Kursangebote hält sich die SG Stern 30 Kalendertage gebunden.

Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen/Kursen oder die Nutzung der von der SG Stern gestellten Gerätschaften

Jeder Teilnehmer trägt selbst dafür Sorge und gewährleistet, dass er für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Vorkenntnisse erfüllt. Die Teilnahme am Sportangebot der SG Stern setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Nutzer. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind mit der SG Stern zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Die SG Stern behält sich das Recht vor, von einem Nutzer entsprechende Nachweise zu verlangen. Eine Pflicht der SG Stern hierzu besteht nicht.

Versicherung

Die SG Stern versichert die Teilnehmer oder Nutzer nicht gegen die mit den in Anspruch genommenen Leistungen verbundenen Risiken. Dies liegt stets in der Eigenverantwortung des Teilnehmers oder Nutzers.

Anmeldungen/Reservierungen

Anmeldungen und Reservierungen sind ausschließlich unter Verwendung der von der SG Stern herausgegebenen Anmelde-/Reservierungsunterlagen bzw. über dafür vorgesehene elektronische Medien möglich. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen über sonstige elektronische Medien haben grundsätzlich keine Verbindlichkeit. Sofern auf den von der SG Stern herausgegebenen Anmelde-/Reservierungsunterlagen Fristen genannt sind, sind diese einzuhalten, wobei der Eingang bei der SG Stern maßgeblich ist. Nicht fristgerecht eingegangene Anmeldungen oder Reservierungen begründen keinerlei Ansprüche gegenüber der SG Stern. Für den Fall, dass Teilnehmer-/Nutzerzahlen begrenzt sind, werden Anmeldungen /Reservierungen entsprechend der Reihenfolge des Posteingangs bearbeitet und angenommen.

Gebühren

Der Einzug von Gebühren erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren von dem uns mitgeteilten Konto. Das SEPA-Lastschriftmandat ist mit den Anmeldeunterlagen schriftlich zu erteilen. Sollte der Nutzer einem SEPA-Mandat nicht zustimmen, so wird eine Bearbeitungsgebühr für die Rechnungsstellung in Höhe von 5,00 € erhoben. Bei säumigen Nutzern erheben wir eine Mahngebühr von 5,00 €.

Adress-, Namens- und Kontoänderungen sind der SG Stern unmittelbar und unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer ist verpflichtet, der SG Stern bei Veränderungen der Bankverbindung unverzüglich ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Eventuell entstehende Kosten, die durch ein Versäumnis des Nutzers entstanden sind, sind vom Nutzer zu begleichen.

Eventuelle Nachweise für eine ermäßigte Gebühr sind rechtzeitig und regelmäßig zu erbringen. Die Folgen eines eventuellen Versäumnisses (z.B. automatische Umstellung auf eine höhere Gebühr) trägt der Nutzer. Eine rückwirkende Gebührenänderung ist ausgeschlossen.

Maßgebende Teilnahme-/ Nutzungsbestätigung der SG Stern

Ein bindendes Vertragsverhältnis zwischen der SG Stern und dem Teilnehmer/ Nutzer kommt ausschließlich gem. einer ausdrücklichen Bestätigung der SG Stern zustande.

Absagen durch Teilnehmer/Nutzer vor Veranstaltungsbeginn oder Nutzungsantritt

Der Teilnehmer/Nutzer kann jederzeit vorab die bei der SG Stern nachgefragte Leistung stornieren. In diesem Fall ist die SG Stern berechtigt, angemessenen Kostenersatz zu verlangen.

Erfolgt eine Stornierung bis 30 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums, ist die Stornierung kostenfrei.

Erfolgt sie bis 14 Tage vor Beginn des Leistungszeitraums, sind 50 % Stornokosten fällig, im Falle einer Stornierung danach 100 %, falls keine anderen Fristen vereinbart wurden. Bei Dauervertragsverhältnissen gilt dies jedoch nur bezüglich der Kosten für den Zeitraum, die für den ersten Nutzungsmonat anfallen.

Die Berechnung etwaiger Kosten kann entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer/-nutzer durch den stornierenden Teilnehmer/Nutzer benannt wird und der Ersatzteilnehmer/-nutzer an der entsprechenden Leistung teilnimmt.

Absagen der SG Stern vor Veranstaltungsbeginn oder Nutzungsantritt

Die SG Stern ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen von Veranstaltungen und Kursen vorzunehmen oder ganz abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung der SG Stern gegenüber dem Teilnehmer. Dies gilt auch, sofern Kurse wegen mangelnder Nachfrage bei Anmeldungen von weniger als 50 % der vorhandenen Plätze abgesagt werden. Etwaige bezahlte Entgelte werden von der SG Stern zurückerstattet. Steht ein reserviertes Gerät am Tag der Ausgabe wegen eines Defekts oder anderer nicht vorhersehbarer Ereignisse nicht zur Verfügung, so wird die SG Stern nach einem adäquaten Ersatzgerät suchen. Sofern auch dieses nicht zur Verfügung steht oder in angemessener Zeit zur Verfügung gestellt werden kann, entfällt die vereinbarte Nutzungsgebühr. Etwaige bereits geleistete Zahlungen werden dann von der SG Stern zurückerstattet.

Pflichten der Teilnehmer bei Nutzung von Geräten und/oder Räumlichkeiten und Teilnahme an Veranstaltungen/Kursen

Der Teilnehmer/Nutzer erkennt die jeweilige Hausordnung und Nutzungsbestimmung an und verhält sich während des gesamten Leistungszeitraums stets so, dass an zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gerätschaften keine Schäden entstehen. Andernfalls haftet er hierfür im vollen gesetzlichen Umfang. Anweisungen von Aufsichtspersonen hat er, auch soweit es sich hierbei um Erfüllungsgehilfen der SG Stern handelt, stets zu befolgen. Dies gilt auch für Bedienungshinweise an Geräten. Die Teilnahme an den von der SG Stern angebotenen Veranstaltungen /Kursen und die Gerätebenutzung erfolgt stets auf eigene Gefahren des Nutzers. Im Falle einer unsachgemäßen Nutzung ist eine Haftung der SG Stern ausgeschlossen. Bei Verlust eines Nutzungsgegenstandes haftet der Nutzer ebenfalls in vollem Umfang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Beschädigung oder Verlust von Gerätschaften hat der Nutzer nach Erkennen unverzüglich der SG Stern schriftlich mitzuteilen.

Haftung der SG Stern gegenüber Teilnehmern/Nutzern

Die SG Stern haftet nicht für selbst verschuldete Unfälle des Teilnehmers/Nutzers sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Teilnehmer/ Nutzer, zurückzuführen sind. Entsprechendes gilt für Verlust und/oder Beschädigung der vom Teilnehmer/ Nutzer mitgebrachten Gegenstände. Dem Nutzer wird empfohlen keinerlei Wertgegenstände und nur das notwendige Geld mitzubringen.

Der Nutzer erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Der Nutzer nimmt auf eigene Gefahr an den Angeboten der SG Stern teil.

Die Haftung der SG Stern Deutschland e. V. ist auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (u.a. Infektion bzw. die auf Infektionen beruhen) oder für sonstige Schäden ausgeschlossen. Ausnahme hiervon sind Schäden, die auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten beruhen. Bei Schäden, die auf einer einfachen fahrlässigen Pflichtverletzung der SG Stern oder eines Erfüllungsgehilfen von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Führen Vorerkrankungen des Teilnehmers/ Nutzers im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu Gesundheits- und Körperschäden, ohne dass der SG Stern im Vorfeld Mitteilung von der Vorerkrankung gemacht wurde, ist eine Haftung der SG Stern, auch für diese weiteren Körper- und Gesundheitsschäden, ausgeschlossen. Im Falle von Körperschäden und/oder Gesundheitsschäden eines Teilnehmers die mittelbar oder unmittelbar auf eine Pandemie oder Epidemie zurückzuführen sind, ist eine Haftung der SG Stern ausgeschlossen.

Im Falle der Minderjährigkeit eines Teilnehmers /Nutzers ist die Haftung der SG Stern für entsprechende altersbedingte Gesundheitsschäden ausgeschlossen, sofern der SG Stern die Minderjährigkeit des Teilnehmers/ Nutzers nicht bekannt war oder aufgrund der Umstände hätte bekannt sein können und eine schriftliche Einwilligung mindestens eines Personensorgeberechtigten nicht vorliegt.

Bei überlassenen Gerätschaften ist der Nutzer grundsätzlich verpflichtet, diese vor Ingebrauchnahme selbst nochmals auf einwandfreie Funktion und Sicherheit vollständig zu prüfen. Dies hat er auch während der Nutzung der Gerätschaften stets weiter zu tun, um die ausreichende Sicherheit der Geräte zu gewährleisten. Treten Fehlfunktionen auf, darf der Nutzer die überlassenen Geräte nicht weiterverwenden und hat dies der SG Stern unverzüglich zu melden. Ansonsten ist die SG Stern berechtigt, eine Haftungspflicht ihrerseits abzulehnen. Die Ablehnung der Haftungspflicht steht der SG Stern lediglich dann nicht zu, wenn eine regelmäßige Wartung der Gerätschaften durch die SG Stern vor Ausgabe an den Nutzer nicht ebenfalls erfolgt ist und von der SG Stern nicht nachgewiesen werden kann.

Weitergabe von überlassenen Gerätschaften durch Teilnehmer (Haftung)

Die Weitergabe von überlassenen Gerätschaften an Dritte durch den Nutzer und die Nutzung der überlassenen Geräte durch Dritte ist untersagt. In einem solchen Fall erlischt jegliche Haftungspflicht der SG Stern gegenüber dem Dritten sowohl für Personen- als auch für Sachschäden.

Weitergabe von überlassenen (Zugangs-) Daten zur Nutzung digitaler Angebote

Die Weitergabe von überlassenen (Zugangs-) Daten an Dritte durch den Nutzer und die Nutzung dieser Daten durch Dritte ist untersagt. In einem solchen Fall erlischt jegliche Haftungspflicht der SG Stern gegenüber dem Dritten. Weiter ist mit der Folge des Ausschlusses des Nutzers als Mitglied zu rechnen.

E-Sports

Die Ausübung, Aktivität und Repräsentation der Sparte E-Sports innerhalb oder im Namen der SG Stern bezieht sich auf MOBA, Real-Time-Strategy und Sportgames. Explizit ausgeschlossen werden First Person Shooter Spiele. Sofern Aktivitäten in Verbindung mit diesem Genre im Namen der SG Stern stattfinden ist mit der Folge des Ausschlusses des Nutzers als Mitglied zu rechnen.

Personenbezogene Daten

Die SG Stern nutzt, verarbeitet und speichert alle personenbezogenen Daten aus dem Nutzungsverhältnis nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung oder interne Zwecke. Dies erfolgt nach den jeweiligen Vorschriften der DSGVO und dem BDSG.

Rechtsverbindliche Aussagen

Ein Vertreter der SG Stern ist grundsätzlich nicht berechtigt, dem Teilnehmer/Nutzer mündliche oder schriftliche Zusagen irgendwelcher Art zu machen, sofern dies nicht durch die für die Veranstaltung bzw. Gerätenutzung jeweils bei der SG Stern verantwortliche Person genehmigt worden sind.

Nutzungsrechte

Mit der Einreichung / Weiterleitung von Bild- /Ton-/Videomaterial durch ein Mitglied an die SG Stern Deutschland e.V., eines Mitarbeiters, Funktionär oder Ehrenamtlichen der SG Stern Deutschland e.V. erwirbt die SG Stern Deutschland e. V. das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht, das Bild-/Ton-/Videomaterial auf beliebige Weise in beliebigen Medien, Printmedien wie digitale Medien, einschließlich des Internets, zu nutzen. Die Übertragung des Nutzungsrechts erfolgt unentgeltlich. Soweit im Rahmen der Vereinstätigkeit Sachen hergestellt bzw. Werke geschöpft (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Plänen, Bilder, Texte und sonstigen Unterlagen) werden, ist Hersteller bzw. Urheber dieser Sachen oder Werke (beide gemeinsam Ergebnis) der Verein. Die Rechte an Ergebnissen, die im Rahmen der Vereinstätigkeit entwickelt werden, stehen dem Verein zu. Die Mitglieder stellen sicher, dass der Verein diese Ergebnisse in Anspruch nehmen kann. Nach dem Urheberschutzgesetz und verwandten Gesetzen übertragbare Rechte an den Ergebnissen der Vereinstätigkeit werden dem Verein automatisch mit ihrer Entstehung ausschließlich und uneingeschränkt zur Nutzung und Verwertung unentgeltlich übertragen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen /Vertragslücken

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass diese Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die SG Stern sowie der Teilnehmer/Nutzer gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertragsverhältnisses diesen Punkt bedacht hätten.

Wirksamkeit

Es gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Leistungen der SG Stern in der zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung gültigen Fassung bzw. jedenfalls in der auf der Website (www.sgstern.de) zuletzt veröffentlichten Fassung.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

Stand Juni 2021

SG Stern Deutschland e.V.

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

T.: 0711 17-33693

deutschland@sgstern.de

www.sgstern.de

